

Rückgabe an die Stadtverwaltung

- Betreuung ab 3 Jahren –

Stand 04/2024

Vormerkung zur Aufnahme in eine städtische Kindertageseinrichtung

In Weilheim und Hepsisau gibt es sechs städtische Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 15 Kindergartengruppen sowie fünf Kinderkrippengruppen. In diesen Kindertageseinrichtungen werden verschiedene Betreuungsformen mit unterschiedlichen Öffnungszeiten angeboten.

Betreuung für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr:

3 Ganztagesgruppen

Betreuungszeiten variieren je Einrichtung

Bahnhofstraße, Lerchenstraße

Schellingstraße

14 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, davon

1 in der KiTa Bahnhofstraße	Montag - Freitag von	7:00 – 13:30 Uhr
1 in der KiTa Bahnhofstraße	Montag - Freitag von	7:30 – 14:00 Uhr
2 in der KiTa Lerchenstraße	Montag - Freitag von	7:30 – 14:00 Uhr
1 in der KiTa Lerchenstraße	Montag - Freitag von	7:00 – 13:30 Uhr
2 in der KiTa Egelsberg	Montag - Freitag von	7:30 – 14:00 Uhr
1 in der KiTa Schellingstraße	Montag - Freitag von	7:30 – 14:00 Uhr
1 in der KiTa Hepsisau	Montag - Freitag von	7:30 – 14:00 Uhr
1 in der Natur KiTa Hepsisau	Montag - Freitag von	7:30 – 14:00 Uhr
2 in der KiTa Öhrich	Montag - Freitag von	7:30 – 14:00 Uhr
2 in der Natur KiTa Kirchheimer Weg	Montag - Freitag von	7:30 – 14:00 Uhr

nachmittags jeweils frei

Voraussetzung für die Aufnahme Ihres Kindes in eine städtische Kindertageseinrichtung ist, dass es mit **Hauptwohnsitz** in Weilheim gemeldet ist.

Sofern Sie Ihr Kind in einer unserer Kindertageseinrichtungen anmelden möchten, werden vorrangig Kinder aus Familien mit nachfolgenden Voraussetzungen aufgenommen:

- Sie sind entweder alleinerziehend und berufstätig
- oder beide Elternteile sind berufstätig.
(Eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers über den Beginn und Umfang der Beschäftigung muss vorgelegt werden).

Bitte geben Sie die Vormerkung zur Aufnahme schnellstmöglich vollständig ausgefüllt bei der Stadtverwaltung, Frau Pitzinger (a.pitzinger@weilheim-teck.de) ab. Bitte beachten Sie, dass die Platzvergabe immer im März vor dem entsprechenden Kindergartenjahr stattfindet.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Kindergartenverwaltung, Frau Pitzinger (a.pitzinger@weilheim-teck.de, Tel. 07023/106-134) oder in den Kindertageseinrichtungen.

Vormerkung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung

Absender: _____

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Wohnort/Ortsteil

Telefon tagsüber

Email

Ich/Wir beantragen hiermit für unsere/n Tochter/Sohn _____,

geboren am _____ die Aufnahme in folgender Kindertageseinrichtung:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Kindertageseinrichtung Bahnhofstraße**, Bahnhofstraße 50
 - Ganztagesgruppe (7:00 – 17:00 Uhr)
 - Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7:00 – 13:30 Uhr)
 - Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7:30 – 14:00 Uhr)

- Kindertageseinrichtung Lerchenstraße**, Lerchenstraße 44
 - Ganztagesgruppe (7:00 – 16:00 Uhr)
 - Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7:00 – 13:30 Uhr)
 - Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7:30 – 14:00 Uhr)

- Kindertageseinrichtung Schellingstraße**, Schellingstraße 7
 - Ganztagesgruppe (Mo-Do 7:00 – 15:00 Uhr, Fr 07:00-14Uhr)
 - Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7:30 – 14:00 Uhr)

- Kindertageseinrichtung Egelsberg**, Egelsbergstraße 91
 - Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7:30 – 14:00 Uhr)

- Kindertageseinrichtung Öhrich**, Öhrichstraße 7
 - Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7:30 – 14:00 Uhr)

- Natur KiTa Kirchheimer Weg**, (voraussichtlich ab Frühjahr 2025)
 - Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7:30 – 14:00 Uhr)

- Kindertageseinrichtungen Hepsisau**, Untere Ortsstraße 19 + 21
 - Haus KiTa Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7:30 – 14:00 Uhr)
 - Natur KiTa Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7:30 – 14:00 Uhr)

Mein/Unser Wunsch zur Aufnahme wäre im Monat: _____

Monat/Jahr

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz (ab 3 Jahren) nicht besagt, dass mein/unser Kind in der wohnsitznahen bzw. unserer gewünschten Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Meinem/Unserem Kind muss nach dem Gesetz „lediglich“ ein Kindergartenplatz in Weilheim (dieser umfasst das gesamte Stadtgebiet von Weilheim, Egelsberg und Hepsisau) bereitgestellt werden. Sobald weniger Betreuungsplätze wie Vormerkungen vorliegen, werden die offenen Plätze nach den Vergabekriterien der Stadt Weilheim vergeben.

Die Datenschutzerklärung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Weilheim a. d. Teck, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Datenschutzerklärung der Stadt Weilheim an der Teck

Die Stadt Weilheim an der Teck legt größten Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir möchten nachfolgend darstellen, welche Daten wir wann und zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten.

Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Ziff. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Weitere Informationen hierzu finden Sie u.a. in Art. 4. Ziff. 1 DSGVO.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Betreuung Ihres Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Weilheim an der Teck
Bürgermeister Johannes Züfle
Marktplatz 6
73235 Weilheim an der Teck
Tel.: 07023/106-0
Fax: 07023/106-114
E-Mail: Stadt@weilheim-teck.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

ZV Kommunale Datenverarbeitung Stuttgart
Herr Hubert Röder
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart
E-Mail: Datenschutz@weilheim-teck.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

4a. Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben

- Zur Verwaltung und Abrechnung der Betreuungsplätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen sowie zur Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung.

4b. Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von § 62 SGB VIII erhoben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- Die zuständigen Stellen bei der Stadt Weilheim zur Vergabe und Verwaltung der Betreuungsplätze sowie der Abrechnung der Gebühren
- Die jeweilige Kindertageseinrichtung, in der Ihr Kind betreut wird.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Ablauf von drei Monaten, nachdem das Kind die Betreuungseinrichtung verlassen hat, gespeichert. Die Rechnungsdaten werden aufgrund der Dokumentationspflichten längerfristig gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatischer Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Weilheim an der Teck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Weilheim an der Teck durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Stadt Weilheim benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Betreuung Ihres Kindes zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und es kann kein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden.